Mythos und "Besitz-Ordnung"

Lose Anmerkungen zur ideologischen Funktion der Monarchie

1.

Gleich vorneweg zwei Unterscheidungen, die eigentlich überflüssig sein müssten. Aber man weiß ja nie...

Erstens: die Unterscheidung zwischen der prinzipiellen Fragestellung und dem "tagespolitischen" Stellenwert. Wer den "Sturz" der Monarchie hierzulande heute zur politischen Priorität und zur Kampfparole zu erheben wagt, macht sich wohl eher lächerlich als verhasst. Dennoch kann das Thema kein Tabu sein. Im Gegenteil: je mehr eine Frage tabuisiert wird, umso öfter und umso deutlicher müsste sie gestellt werden.

Zweitens: die Unterscheidung zwischen der Institution und der Person, die sie verkörpert. Der "gute Herrscher" ist noch keine Legitimitation der Monarchie, der "böse" führt nicht unbedingt zu ihrer Delegitimierung. Zwar mögen die "Güte", die echten oder geglaubten Fähigkeiten des einen Monarchen die Institution stärken oder bestätigen, die Fehler, Verbrechen, Ungeschicktheiten oder Unfähigkeiten des andern sie in eine Krise führen. Diese Rolle spielen Personen auch in anderen Institutionen. Allein aber reichen die Fehler des Monarchen nicht aus für eine institutionelle Krise oder eine "Revolution": in früheren Zeiten führten sie in der Regel nur zu einer Auswechslung der Inhaber – oft allerdings verbunden auch mit einer Einschränkung ihrer Macht. Große institutionelle Krisen hängen meist zusammen mit bedeutenden sozialen Konflikten. Die großen Krisen der luxemburgischen Monarchie - 1848, mehr noch 1919 - waren verknüpft mit heftigen sozialen Auseinandersetzungen.

Umgekehrt ist die Feststellung, "unser" Großherzog sei eine sympathische und zurückhaltende Person, keine ausreichende Begründung für die Staatsform der Monarchie. Die "Sympathie" gegenüber der luxemburgischen Monarchie beruht ja zu einem großen Teil darauf, dass ihre Vertreter sich eine eigene, auffallende politische Initiative nicht mehr zutrauen. Der geringste Fehler – etwa die Weigerung, ein vom Parlament gestimmtes Gesetz aus Gewissensgründen nicht zu unterzeichnen (wie der belgische König beim Abtreibungsgesetz) - würde zu einer institutionellen Krise führen und die Existenz der Institution aufs Spiel setzen. Die "Harmlosigkeit" unserer Monarchie verweist in Wirklichkeit auf ihre legitimatorische Schwäche.

Photo: Lé Sibenaler

2.

Die Monarchie – auch die konstitutionelle - ist ein Anachronismus. Dass man einen solchen auch sympathisch finden könnte, ändert daran nichts. Die traditionelle Legitimation der nichtgewählten Monarchen beruhte in der Regel auf einer (heute überholten) theologischen oder metaphysischen Begründung: sie waren von einer übernatürlichen Gewalt eingesetzt oder berufen, und VOR dieser verantwortlich FÜR eine Regierung zum "Wohl des Volkes". *"Dieu établit les rois comme ses ministres et règne par eux sur les peuples (...), la personne du roi est sacrée(...). On doit obéir aux princes par principe de religion et de conscience (...)."* [1]

Dieser "sakrale" Charakter der Monarchien hat sich auch in den Verfassungen "moderner" Monarchien erhalten. *"La personne du Grand-Duc est sacrée et inviolable"* hieß es im Artikel 4 der Verfassung - bis zur Revision von 1998 (!). Seither ist er nur mehr *"inviolable"*, was dann zu einigen Verrenkungen führen mag, wenn es um internationale Verträge geht. Die Ratifizierung des Abkommens über das Internationale Tribunal für Kriegsverbrechen muß hierzulande begleitet werden von der Erklärung, dass jener Artikel eben dieser Ratifizierung nicht im Wege stehe. Wobei man sich

fragen muss, worin denn eigentlich seine "Unverletzlichkeit" noch bestehen mag, wie sie gerechtfertigt werden soll, ob und wie sie aufgehoben werden kann.

3.

Die Definition der Rolle des "modernen" Monarchen scheint vor allem eine negative zu sein. Er ist das, was ihm nach den sukzessiven Beschneidungen noch geblieben ist. In der konkreten Praxis ist das noch viel weniger als im Wort der Verfassung. *"Le Grand-Duc nomme..."*, *"Le Grand-Duc fait les règlements..."*, *"Le Grand-Duc fait les traités..."* etc.: in Wirklichkeit unterzeichnet er nur, was die Parteien-Regierung beschlossen hat. *"Le Grand-Duc a le droit de dissoudre le conseil [communal]"*. Beispiel Esch: weil der CSV-Innenminister seine Parteizugehörigkeit nicht so recht von seinem Amt zu unterscheiden weiß, wird die Auflösung des Gemeinderats hinausgezögert. Man stelle sich nur vor, der Großherzog hätte aus eigener Einsicht eine Initiative gewagt... Wenn die Monarchie nur mehr der spärliche Rest ist, der bleibt, wenn man ihr alles genommen hat, stellt sich natürlich die Frage, welche Funktion diese Institution denn realiter in unserer Gesellschaft und für unser Land noch hat.

4.

Dazu zunächst, schon Anfang des Jahrhunderts, eine erstaunlich deutliche Passage von Max Weber:

"Der parlamentarische König wird trotz seiner Machtlosigkeit konserviert, vor allem, weil er durch seine bloße Existenz und dadurch, dass die Gewalt 'in seinem Namen' ausgeübt wird, die Legitimität der bestehenden sozialen und Besitz-Ordnung kraft seines Charisma garantiert und alle ihre Interessenten die Erschütterung des Glaubens an die 'Rechtmäßigkeit' dieser Ordnung als Folge seiner Beseitigung fürchten müssen.

Neben der Funktion der 'Legitimierung' der Regierungshandlungen der jeweils siegreichen Partei als 'rechtmäßiger' Akte, was rein formal ein nach festen Normen gewählter Präsident ebenso leisten kann, versieht aber der parlamentarische Monarch eine Funktion, welche ein gewählter Präsident nicht erfüllen könnte: er begrenzt das Machtstreben der Politiker formal dadurch, dass die höchste Stelle im Staat ein- für allemal besetzt ist." [2]

5.

"La puissance souveraine réside dans la Nation. Le Grand-Duc l'exerce conformément à la présente Constitution et aux lois du pays. (...) Le Grand-Duc est le chef de l'Etat, symbole de son unité et garant de l'indépendance nationale." (Art. 32 und 33 der Verfassung)

Die undiskutierte Präsenz der großherzoglichen Familie im traditionellen Te Deum unterstreicht die anachronistische Verfilzung des Staates mit der katholischen Kirche.

In der Nation liegt die Souveränität – sie wird ausgeübt vom Großherzog, der die Einheit des Staates versinnbildlicht. Fragen über Fragen: Wer ist die "Nation" – ist sie ethnisch definiert, oder als Gesamtheit der Bewohner mit möglichst vielen gleichen Rechten? Worin besteht heute noch konkret die "Souveränität der Nation"? Wie und wo werden die wirklich wichtigen Entscheidungen getroffen? Welche "Einheit" des Staates ist gemeint, wo das traditionelle Luxemburg doch weder ein Sprachen- oder Nationalitätenproblem hat (wie etwa Belgien) noch aus Einzelstaaten zu einer Einheit zusammengewachsen ist wie etwa Deutschland oder Italien? Die Monarchie symbolisiert eine Souveränität und eine Einheit, die es so gar nicht gibt. Der Mythos vertuscht dabei die realen Probleme und Aporien der Demokratie (im Innern wie auch angesichts supranationaler politischer und wirtschaftlicher Machtzentren) und gleichzeitig die Interessen- und Ideenkonflikte. Die Institution spiegelt vor, wir seien ein einheitliches "Volk", das demokratisch über die Gestaltung seiner gesellschaftlichen Verhältnisse bestimme, in Einheit mit seinen Herrschern. Sie hat vor allem eine konservative ideologische Funktion im Dienst der bestehenden politischen, sozialen, wirtschaftlichen Ordnung (Max Weber: der *"Besitz-Ordnung"*).

6.

Die Institution der Monarchie ist nicht ipso facto (noch weniger die Person, die sie verkörpert) verantwortlich dafür, dass sie u.U. für einen fremdenfeindlichen Nationalismus instrumentalisiert wird. Aber der Schritt ist schnell getan. Der frühere Statec-Direktor Georges Als mag als besonders frappantes Beispiel dienen. In demselben Artikel, in dem er feststellt: *"le peuple luxembourgeois a pris conscience que sa dynastie était le symbole de l'unité et de l'indépendance nationale"* (er bezieht sich auf das Jahr 1939) schreibt er etwas weiter: *"N'est-il pas humiliant que nous devions prier les immigrants de solliciter notre nationalité – et que nous subissions leur refus auquel ils ajoutent l'aplomb de revendiquer nos droits politiques!"* [3] Haiders gibt es nicht nur in Österreich.

7.

Das Prestige der luxemburgischen Monarchie (die früher gar nicht so beliebt war) beruht seit dem Kriegsende vor allem auf der Rolle der Großherzogin während der NS-Besatzungszeit. Diese Rolle will ich auch keineswegs schmälern. Andererseits ist aber auch in diesem Kontext die ideologische Instrumentalisierung nicht zu übersehen: und zwar für eine konservative Beschlagnahmung der Resistenz nach dem Krieg, inklusive einer Tabuisierung der Vorkriegsgeschichte in Luxemburg (Totalitäre Versuchungen, Maulkorbgesetz, Antisemitismus, Ausgrenzung der Spanienkämpfer, Ausweisung von Ausländern usw.). Man erinnere sich an die peinliche Auseinandersetzung um das Nationale Resistenzmuseum in Esch, wo schließlich genau diese historische Aufarbeitung der Vorkriegszeit unterlassen werden musste (?) – u.a. damit das renovierte Museum noch rechtzeitig eröffnet werden konnte (in Anwesenheit unseres Monarchen!).

8.

Der Nationalfeiertag ist seit den (wenig beliebten) holländischen Königen immer nur der Geburtstag der jeweiligen "Herrscher" gewesen, früher explizit mit der entsprechenden Infantilisierung des "Volkes", das an diesem Tag seinem Landes-"Vater" zu huldigen hat.[4] Zumindest heute könnte man sich ja auch andere Daten vorstellen, die eine wirklich historische Bedeutung haben: den 23. Juni oder den 9. Juli (Verfassung von 1848); den 10. Oktober ("Personenbestandsaufnahme" 1941); den 31. August (Generalstreik 1942); den 10. September (1944 Befreiung) – ja, und warum eigentlich nicht den 6. Juni (1937: Ablehnung des Maulkorbgesetzes durch Referendum)? Der Herrschergeburtstag aber als Nationalfeiertag ignoriert die Geschichte, er steht für den Anachronismus einer überzeitlichen, familienähnlichen, patriarchalischen Einheit des "Volkes" mit seiner Dynastie.

9.

Die Rituale des "Nationalfeiertags" veranschaulichen die genannte ideologische Funktion. Die Volkskinder ehren ihren Vater oder ihre Mutter, die Menschenkinder ehren ihren Gott. Die undiskutierte Präsenz der großherzoglichen Familie im traditionellen Te Deum unterstreicht die (wiederum) anachronistische Verfilzung des Staates mit der katholischen Kirche. Mit den dazugehörigen operettenhaften militärischen Gesten wäre die mythische Allianz von Thron und Schwert und Altar fast perfekt – wäre sie nicht so weit entfernt von der konkreten Wirklichkeit. So darf man sich fragen, ob unser Nationalfeiertag trotz seines autosuggestiven Pathos nicht eine ähnliche Funktion erfüllt wie andere, weniger erhabene Feste: Ablenkung in ausgelassener Freude. Die ja auch an sich überhaupt nicht verdammenswert ist - wenn sie nur als solche durchschaut wird.

10.

Es liegt nicht in meiner Absicht, hier die obligaten "Alternativen" aufzuzeigen. Daher nur eine kurze Anmerkung. Ich bin mir nicht sicher, ob ein gewählter Präsident einer Republik Luxemburg die bessere Lösung wäre. Würde das nicht zu einer weiteren Stärkung der Parteienherrschaft führen? (Siehe oben das Zitat von Max Weber!) Umgekehrt: brauchen wir außer der mehr oder weniger demokratisch gewählten Regierung ein "Staatsoberhaupt"? Und wenn ja, mit welcher Funktion? Einer rein repräsentativen – die dann aber als solche explizit genannt und begrenzt wird ? Oder eine Art Ombudsman/frau, deren Funktion nicht darin bestände, die Konflikte zu vertuschen oder in einer mythischen "Einheit" aufzuheben – sondern im aktiven Engagement für die Achtung und den Ausbau der Bürgerrechte und der sozialen Rechte?

Zumindest könnte man verlangen, dass in einem rationalen (nicht-mythischen) Diskurs die Funktionen klar definiert, die Verfassungs-Sprache näher an die Wirklichkeit und die Wirklichkeit näher an die Vorstellung vom demokratischen Verfassungsstaat herangeführt werde.

André Hoffmann

---

[1] *Bossuet, um 1700, zitiert in: Daniel Roche, La France des Lumières*

[2] *Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Erstausgabe 1922, Studienausgabe 1972, S. 680 (von mir unterstrichen).*

[3] *Georges Als, Des menaces contre l'identité nationale?*, forum *Nr. 58, 25. 09. 1982.*

[4] *Rita Watgen, De la fête anniversaire du souverain vers une fête nationale*, forum *Nr. 112, Juni 1989.*

Photo: Lé Sibenaler